

SFCR

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

31.12.2025

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 08.04.2026 veröffentlicht.

Inhalt

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ...	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	28
B.7 Outsourcing (Ausgliederung)	29
B.8 Sonstige Angaben.....	31
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko.....	36
C.3 Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko).....	39
C.4 Liquiditätsrisiko.....	40
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben.....	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1 Vermögenswerte	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5 Sonstige Angaben.....	53
E. Kapitalmanagement	54
E.1 Eigenmittel	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6 Sonstige Angaben.....	61
Anhang Berichtsformulare	62

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Leben) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Leben tritt mit der ÖSA Feuer als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in einer Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die ÖSA Leben versteht sich als regionaler Versicherer mit enger Verankerung in Sachsen-Anhalt. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens basiert insbesondere auf folgenden Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der wirtschaftlichen Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils im Rahmen einer langfristigen Wachstumsstrategie
- konsequente Service- und Kundenorientierung
- Regionalität und Nachhaltigkeit
- Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in der Region

Die Hauptvertriebswege – die Vermittlerorganisation sowie die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten dabei eine flächendeckende Präsenz persönliche Betreuung vor Ort.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung ausgewählter Zielgrößen:

- Kundenzufriedenheit
- Wachstum
- Ertrag
- Effizienz
- Attraktivität für Partner und Mitarbeitende

Die Entwicklung dieser Zielgrößen dient zugleich der Absicherung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 9,1 Prozent auf 132,3 Millionen Euro. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) ging um 0,6 Prozent auf insgesamt 275.616 Verträge zurück (Vorjahr: 277.405 Verträge). Der laufende statistische Jahresbeitrag lag bei 91,8 Millionen Euro (Vorjahr: 88,6 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 33,2 Prozent auf 41,4 Millionen Euro.

Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 100,9 Millionen Euro (Vorjahr: 105,7 Millionen Euro).

Die ÖSA Leben erwirtschaftete ein Kapitalanlageergebnis von 29,9 Millionen Euro (Vorjahr: 30,1 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent).

Governance-System

Die ÖSA Leben verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und an den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Die jährliche Prüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat Folgendes ergeben: Die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens sind aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Risikoprofil

Die größten Risiken für die ÖSA Leben liegen erwartungsgemäß in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich während der langen Vertragslaufzeit möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten und einer Steigerung der Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer, Änderungen beim Eintritt von Invalidität und bei Sterblichkeit. Die Vertragsbestände der ÖSA Leben sorgen durch Größe und

Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass die vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der ÖSA Leben ist dazu in zwei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht aus sehr sicheren Zinstiteln mit langen Laufzeiten. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragsreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite.

Während das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten langfristig betrachtet das dominierende Risiko darstellt, fällt es aktuell eher gering aus. Ursache ist die beschriebene Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen.

Die großen Positionen im Marktrisiko bilden das Aktienrisiko und das Spreadrisiko (Kreditrisiko der Zinstitel). Unter das Aktienrisiko fallen dabei neben den eigentlichen Aktien auch alle Arten von Beteiligungen und gemischte Anlagen, die nicht gemäß ihren Risikobestandteilen bewertet werden können und konservativ als Ganzes mit einem hohen Risiko belegt werden. Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem großen Anteil der Zinstitel am Kapitalanlagebestand und deren langen Laufzeiten. Diese ergeben sich aus der Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus sind Investitionen vorrangig in lang laufende Zinstitel hoher Bonität zur Stärkung des Durationsniveaus der Kapitalanlage geplant.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2025 in Tausend Euro	31.12.2024 in Tausend Euro
Summe der Vermögenswerte	1.725.152	1.729.883
Summe der Verbindlichkeiten	1.604.884	1.623.282
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	120.268	106.600

Trotz des spürbaren Bestandswachstums im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen sind die Summen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Aufgrund der positiven Entwicklung der Vermögenswerte – insbesondere im Aktienbereich – und des

spürbaren Rückgangs der Spreads sinkt der Marktwert der Verbindlichkeiten stärker als der Marktwert der Vermögenswerte, wodurch die Eigenmittel deutlich ansteigen.

Kapitalmanagement

Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2025 in Tausend Euro	31.12.2024 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	61.010	59.378
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	120.268	106.600
Bedeckungsquote des SCR	197,1%	179,5%

Vor der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung steigen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr spürbar.

Der deutliche Zinsanstieg führt über die Senkung des Marktwertes der garantierten Leistungen aus den Versicherungsverträgen (infolge der stärkeren Diskontierung) zur Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung und damit auch der Risikominderung daraus.

Nach der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr nur leicht.

So führt die deutliche Erhöhung der Eigenmittel entsprechend auch zu einem spürbaren Anstieg der Bedeckungsquote.

Die Berechnungen erfolgen unter Verwendung der sogenannten Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung dient der Entlastung von Versicherungsunternehmen mit langlaufenden Verpflichtungen und Kapitalanlagen, um die Auswirkung kurzfristiger Schwankungen der Kreditrisiken an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die Volatilitätsanpassung sinkt spürbar von 0,23 Prozentpunkten im Vorjahr auf 0,14 Prozentpunkte.

Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung	31.12.2025 in Tausend Euro	31.12.2024 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	62.834	60.813
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	118.912	103.533
Bedeckungsquote des SCR	189,2%	170,2%

Die ÖSA Leben erreicht die gezeigte Bedeckungsquote unter vollständiger Anwendung des aktuellen Aufsichtsrechtes. Begleitende Übergangsmaßnahmen bei der Umstellung auf Solvency II werden nicht angewendet.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die ÖSA Leben erfolgen nach der in den gesetzlichen Vorgaben definierten Standardformel unter Verwendung des speziell für die deutsche Lebensversicherung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelten Branchensimu-

lationsmodells (BSM). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Auf Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der aktuellen Kapitalanlagestrategie wird im Planungszeitraum mit einem stabilen Zuwachs der Eigenmittel und einer Erhöhung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gerechnet.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Leben und ihren Geschäftsverlauf.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der ÖSA Leben sowohl aktuell als auch im Ausblick kontrolliert und tragfähig.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Leben betreibt die Lebensversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche

Das Geschäftsgebiet ÖSA Leben ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Service-netz mit 81 Agenturen und etwa 263 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Die ÖSA Leben bietet Versicherungsschutz aus folgenden Versicherungsarten an:

Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risikolebensversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach Altersvermögensgesetz
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Invaliditätsversicherung

Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Beteiligungsverhältnisse/Träger

keine Änderung

Besondere Risiken des Geschäftsmodells, Risikosteuerung und Risikominderungstechniken

Die größten Risiken für die ÖSA Leben liegen in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen während der langen Vertragslaufzeit. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten und einer steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer und Änderungen beim Eintritt von Invalidität. Die Vertragsbestände der ÖSA Leben sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich, sodass Risikotransfer auf Rückversicherer nur in geringem Umfang erforderlich ist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei versicherungstechnischen Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoportfolio“.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisikoportfolio für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive

Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine weltweit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulare Allokation geringe Schwankungen aufweist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei Kapitalanlage Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoportfolio“.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Leben. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Leben mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss nach Steuern beträgt 20,2 Millionen Euro (Vorjahr: 18,3 Millionen Euro). Aus dem Rohüberschuss nach Steuern wurden, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Bestätigung durch die Trägerversammlung, 17,4 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr: 15,6 Millionen Euro). Ferner erfolgten Direktgutschriften in Höhe von 25 Euro (Vorjahr: 470 Euro). Der Jahresüberschuss liegt bei 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,6 Millionen Euro).

Aus Sicht des Vorstandes konnte ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital der ÖSA Leben erhöht sich aus dem Jahresüberschuss um 2,8 Millionen Euro auf 43,0 Millionen Euro.

Die Bestandsentwicklung führte zu einer Auflösung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 4,8 Millionen Euro. Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 100,9 Millionen Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 17,4 Millionen Euro zugeführt. Der ungebundene Teil dieser Rückstellung erhöht sich von 22,9 Millionen Euro auf 25,6 Millionen Euro.

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2025 hinreichend erfüllt.

Entwicklung des Eigenkapitals	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	9,0	9,0
Stammkapital	9,0	9,0
Ausstehende Einlagen	---	---
Kapitalrücklage	0,8	0,8
Gewinnrücklagen	30,4	27,8
Satzungsmäßige Rücklage	0,9	0,8
Andere Gewinnrücklagen	29,6	27,1
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	---	---
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2,8	2,6
Summe Eigenkapital	43,0	40,2

Entwicklung der Aktiva	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,6
Kapitalanlagen	1.392,0	1.414,6
Forderungen	15,1	12,8
Sonstige	396,4	348,5
Summe Aktiva	1.804,0	1.776,5

Entwicklung der Passiva	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Eigenkapital	43,0	40,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.347,6	1.370,2
Andere Rückstellungen	10,4	10,1
Andere Verbindlichkeiten	18,6	17,7
Sonstige	384,4	338,2
Summe Passiva	1.804,0	1.776,5

Weitere Angaben zu Vermögenswerten beinhaltet das Kapitel D.1 „Vermögenswerte“.

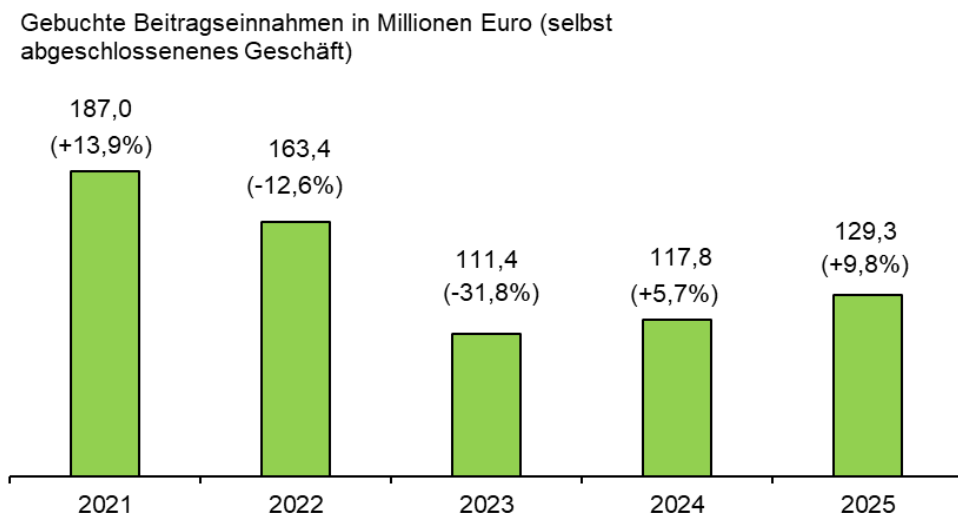
A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 9,1 Prozent auf 132,3 Millionen Euro. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) ging um 0,6 Prozent auf insgesamt 275.616 Verträge zurück (Vorjahr: 277.405 Verträge). Der laufende statistische Jahresbeitrag lag bei 91,8 Millionen Euro (Vorjahr: 88,6 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 33,2 Prozent auf 41,4 Millionen Euro.

Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 100,9 Millionen Euro (Vorjahr: 105,7 Millionen Euro).

Die ÖSA Leben erwirtschaftete ein Kapitalanlageergebnis von 29,9 Millionen Euro (Vorjahr: 30,1 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent).



Selbst abgeschlossenes Geschäft

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 20.360 Verträge mit einer Versicherungssumme von 602,3 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 8,8 Millionen Euro eingelöst. Damit erhöhte sich die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent (Vorjahr: 19.629). Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen stieg gemessen in Versicherungssumme um 11,3 Prozent auf 641,6 Millionen Euro und gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 20,8 Prozent auf 8,5 Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 26,1 Prozent auf 320,9 Millionen Euro (Vorjahr: 254,5 Millionen Euro).

Bestand und Beitragseinnahme

Die Versicherungssumme des Bestandes wuchs um 3,0 Prozent auf 5,2 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag stieg um 3,7 Prozent auf 91,8 Millionen Euro. Die Vertragsanzahl reduzierte sich um 0,6 Prozent auf 275.616 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote lag bei 4,5 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent).

Die gebuchten Beiträge betragen insgesamt 129,3 Millionen Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 9,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die

Beitragsentwicklung über der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. - ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der einen Anstieg von 5,4 Prozent zu verzeichnen hatte. Die gebuchten laufenden Beiträge stiegen um 1,4 Prozent auf 87,9 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich um 0,2 % stieg.

Kosten

Es entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 13,5 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 4,2 Prozent.

Auf die Verwaltung der Verträge entfielen Aufwendungen von 2,7 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 2,1 Prozent.

Versicherungsleistungen

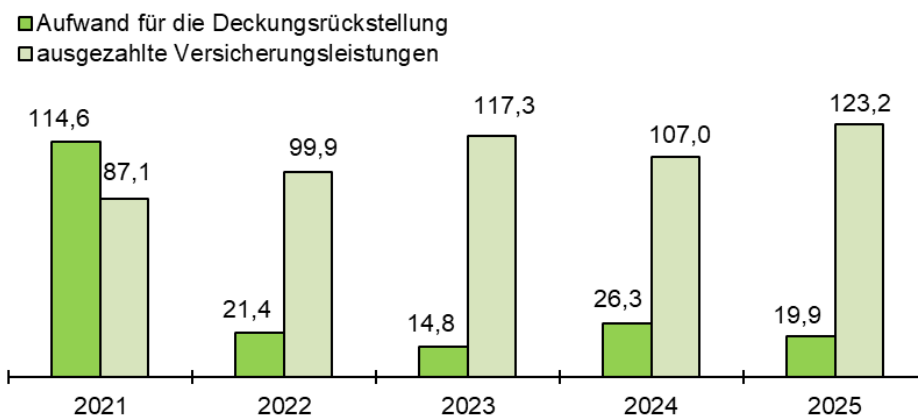
Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe betragen 123,2 Millionen Euro und lagen 15,1 Prozent über denen des Vorjahres. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen. Diese erhöhten sich um 13,0 Millionen Euro auf 67,8 Millionen Euro.

Die Aufwendungen für Rückkäufe nahmen um 0,5 Millionen Euro auf 21,1 Millionen Euro zu.

Die Deckungsrückstellung für künftige Leistungsverpflichtungen erhöhte sich um 19,9 Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung am Jahresende auf 1.639,4 Millionen Euro.

Die Bestandsentwicklung führte im Geschäftsjahr zu einer Auflösung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 4,8 Millionen Euro (Vorjahr: 3,9 Millionen Euro). Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 100,9 Millionen Euro (Vorjahr: 105,7 Millionen Euro). Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2025 bei 2,13 Prozent (Vorjahr: 2,15 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzrückstellung beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 1,39 Prozent (Vorjahr: 1,40 Prozent).

Versicherungsleistungen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Am 31. Dezember 2025 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 197,7 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betragen 3,0 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 395.770 Euro.

A.3 Anlageergebnis

Die ÖSA Leben erwirtschaftete ein Kapitalanlageergebnis von 29,9 Millionen Euro (Vorjahr: 30,1 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen aus dem Abgang von Zinspapieren von 3,0 Millionen Euro. Die Liquidität wurde zur Stärkung der Garantien in Zinspapiere mit längeren Laufzeiten investiert. Die Nettoverzinsung beträgt 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.414,6 Millionen Euro auf 1.392,0 Millionen Euro zurückgegangen.

Stille Lasten sind in Höhe von 156,6 Millionen Euro vorhanden, stille Reserven in Höhe von 71,1 Millionen Euro. Im Saldo betragen die Bewertungsreserven -85,5 Millionen Euro (Vorjahr: -53,9 Millionen Euro). Das entspricht 6,1 Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

	2022 in %	2023 in %	2024 in %	2025 in %
Aktienquote	12,6	12,6	13,4	14,5
davon REITs	2,7	3,0	3,1	3,1
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	16,6	13,8	14,1	14,1
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,4	0,3	0,2	0,2
Anteil an PIIGS-Staaten	---	---	---	---

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Mio. EUR)	2025		2024	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1	0,0	0,1	0,0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14,5	0,5	14,2	0,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,7	0,1	2,6	0,1
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	16,5	3,5	16,8	3,1
Einlagen bei Kreditinstituten	0,2	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	13,2	0,0	12,5	0,1
Summe	47,2	4,1	46,2	3,7

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2022 in %	2023 in %	2024 in %	2025 in %
Replikationsportfolio	50,6	50,4	49,1	45,4
Risikoportfolio	49,1	49,3	50,5	54,2
Strategische Anlagen	0,4	0,3	0,4	0,4

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betragen 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 3,0 Millionen Euro). Davon entfielen 2,7 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen. Die Sonstigen Aufwendungen betragen 3,6 Millionen Euro (Vorjahr 4,2 Millionen Euro). Mit 2,7 und 0,9 Millionen Euro bildeten Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, sowie Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen die größten Positionen.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie eine eigenständige Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

Informationssicherheits-Beauftragter

Die ÖSA Leben hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen Informationssicherheits-Beauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der ÖSA Leben überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen. Er informiert regelmäßig über aktuelle Datenschutzthemen und Risiken. Datenpannen werden gemäß den gesetzli-

chen Vorgaben nach Abstimmung mit dem Vorstand gemeldet.

IKT-Risikomanagementfunktion

Die IKT-Risikomanagementfunktion unterstützt die Umsetzung und Einhaltung des IKT-Risikomanagementrahmens an zwei Stellen:

1. Unterstützung der Risikoeigner bei der Erfassung, Bewertung und Pflege von Risiken und zugehörigen Maßnahmen.
2. Unterstützung der IKT-Risikokontrollfunktion bei der regelmäßigen Abbildung des IKT-Risikoinventars in operationelle Risiken des übergeordneten Risikomanagementsystems.

Damit verbundene Aufgaben der IKT-Risikomanagementfunktion sind unter anderem:

- Sicherstellung der stetigen Überwachung von Maßnahmen
- Organisation der IKT-Risikomanagementaktivitäten in den Geschäftsbereichen
- Unterstützung der Risikoeigner bei Einhaltung der Anforderungen für das IKT-Risikomanagement
- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur operativen Umsetzung der IKT-Risikomanagementprozesse
- Kontinuierliche Überwachung von Indikatoren zur Erkennung von Veränderungen des IKT-Risikos

IKT-Risikokontrollfunktion

Die IKT-Risikokontrollfunktion umfasst die Verantwortung für das Prüfen und die Überwachung von IKT-Risiken und des IKT-Risikomanagementrahmens innerhalb der ÖSA. Die IKT-Risikokontrollfunktion wird durch die Rollenfunktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) abgebildet und umfasst unter anderem die folgenden, auch über die ISB-Rolle hinausgehenden Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über IKT-Risiken, den Fortschritt der IKT-Risikobewertungsprozesse und zugehörige Maßnahmen.
- Definition von klaren IKT-Sicherheitszielen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Erfolgs -und IKT-Risikokennzahlen zur Messung des Fortschrittes
- Prüfung und Überwachung der korrekten Kategorisierung von IKT- und Informationswerten, um die Effektivität von Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten
- Konzeption und kontinuierliche Überprüfung von Schulungsprogrammen zur Sensibilisierung für IKT-Sicherheit
- Überprüfung des IKT-Risikomanagementrahmens auf Angemessenheit und Wirksamkeit (inkl. Dokumentation der Überprüfung in Form eines Berichts sowie ggf. Anpassung)

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegen die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System im Berichtsjahr

Zum 01.01.2025 hat Herr Christian Illgner die Risikomanagementfunktion übernommen. Er folgt Herrn Andreas Völker nach, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Die Vergütungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Vergütungsstruktur nach Adressatenkreis

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche fixe Aufwandsentschädigung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1½-fache der festgesetzten Aufwandsentschädigungen.

Vorstand

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Gesamtvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine jährliche Sonderzahlung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).
3. Zudem wird eine jährliche Tantieme gewährt, deren Gewährung und Höhe im Ermessen der Unternehmen steht (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).
4. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit Angestellten aus dem Bereich der tariflichen Angestellten im Innendienst bzw. der außertariflich Angestellten besetzt. Die Schlüsselfunktion der internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind per Dienstleistungsvertrag an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert.

Die Gesamtvergütung der außertariflichen Angestellten umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine außertarifliche monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist.

2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltstfähig ist.
3. Jeder AD/AL erhält eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, die sich nach der bei Vertragsschluss gültigen betrieblichen Versorgungsordnung richtet.

Die Vergütung der tariflichen Angestellten im Innendienst richtet sich nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft Teil I, II und IV sowie dem entsprechenden Gehaltstarifvertrag.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit des Governance-Systems und Prüfergebnis

Die ÖSA Leben verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Prüfergebnis des Berichtsjahres: Der Vorstand stellt fest, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der vorangestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Die nächste Überprüfung des Governance-Systems erfolgt nach Ablauf des folgenden Berichtsjahres.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Leben. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Leben.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Leben überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Leben müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten

Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 24 Abs. 1 VAG und Art. 273 Abs. 3 DVO muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die fachliche Eignung aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Weiterhin sind die Mitglieder angehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen. Hierfür sollen sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterbilden. Auf Grundlage der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte kann spezifischer Weiterbildungsbedarf in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Risikomanagement, Abschlussprüfung, Regionalspezifische Kenntnisse, IT/Digitalisierung, Vertrieb sowie Internes Kontrollsystem (neu in 2025) identifiziert werden. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte und ein darauf basierender Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende regulatorische Anforderungen zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung der ÖSA Leben gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Für die ÖSA Leben ist speziell geregelt, dass die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands fortlaufend anlassunabhängig wie folgt sicherzustellen ist. Der Aufsichtsrat vergewissert sich laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern zu ihrer andauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems wird die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen auch im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit durch den Vorstand der ÖSA Leben geprüft.

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, Nachweise über Fortbildungen, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

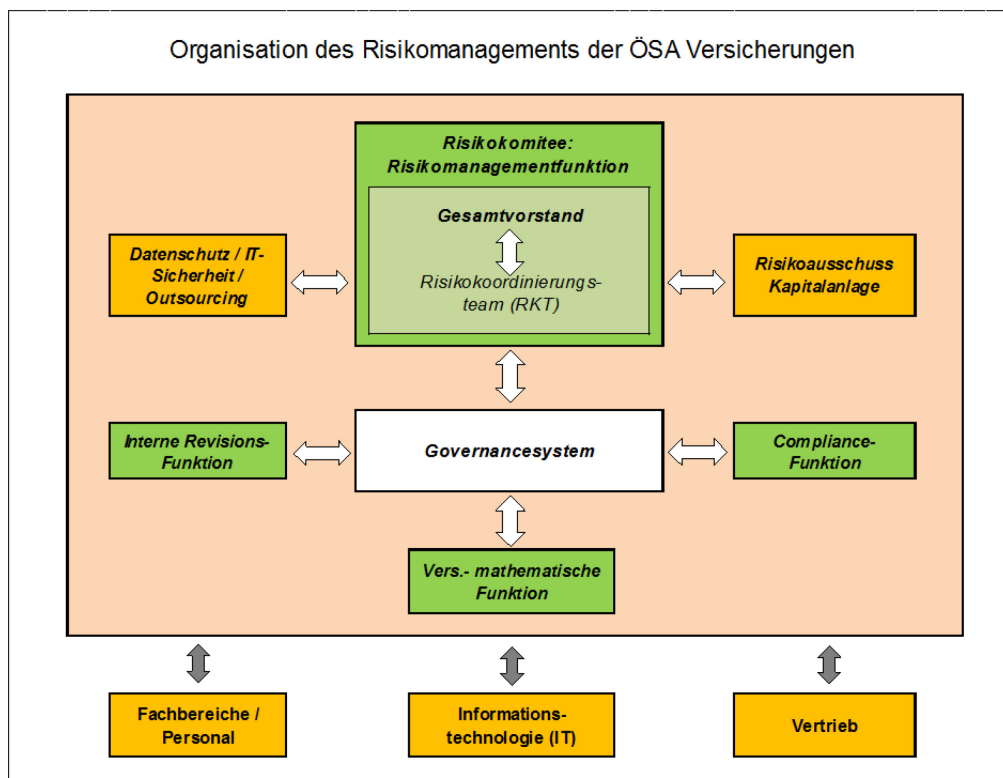
Schlüsselfunktionen

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen im Rahmen der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Leben das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinationsteam (RKT) bilden den Gesamt-rahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinationsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzun-

gen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird regelmäßig über die Protokolle der monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokoordinierungsteams Bericht zur Risikosituation erstattet. Anlassbezogen kann eine ad hoc-Berichterstattung auch in kürzeren Abständen notwendig sein. Risikorelevante Entscheidungen des Vorstandes sowie die Art und Weise, wie die Informationen aus dem Risikomanagement bei Entscheidungen des Vorstandes berücksichtigt werden, werden innerhalb der Vorstandsprotokolle dokumentiert.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Leben gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur und im Bedarfsfall ergänzenden Risikoassessments. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Leben ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird damit sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinan-

dersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Leben dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Ereignissen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter ständiger Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z. B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach den neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und

Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Leben ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie im Zweijahresrhythmus ein ausführlicher Bericht zur Risikolage der ÖSA Leben an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinationsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Leben wurde dem Abteilungsleiter Rechnungswesen/Unternehmenscontrolling übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu aufkommenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ÖSA Leben verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikoma-

nagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist vollumfänglich an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgegliedert. Sämtliche compliancerelevante Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten. Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

Das IKS wird durch eine prozessorientierte Risikomodellierung mit Hilfe der Software ADONIS ergänzt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder der Leiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der Internen Revision jährlich den Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Insgesamt wurden bei den Prüfungen keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Ausgehend von den Prüfungsergebnissen werden die eingesetzten IKS-Maßnahmen zusammenfassend als sachgerecht, angemessen und funktionswirksam beurteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Funktion der Internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten wurden benannt.

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Werden Schlüsselaufgaben ausgegliedert, ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen und der Aufsicht anzuzeigen.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,

- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Leben als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Soweit wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, deren Ausfall oder Störung die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, werden Notfallpläne aufgestellt, die im Störungsfalle eine ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit und eine kontinuierlich zufriedenstellende Erbringung der Dienstleistung an die Versicherungsnehmer gewährleisten.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

„Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen

Als „Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwen-

digen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Klassifizierung der ausgelagerten "wichtigen" Dienstleistungen ist erfolgt. Das Ergebnis wurde der Aufsicht angezeigt.

Entscheidung und Begleitung

„Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die ÖSA Leben betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Produktportfolio der ÖSA Leben ist darauf ausgerichtet, der Bevölkerung des Geschäftsgebietes einen angemessenen Versicherungsschutz für Alters- und Hinterbliebenenvorsorge sowie für die Absicherung des Erwerbseinkommens zu bieten.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ÖSA Leben ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 250 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung:

	31.12.2025 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	61.010
Operationelles Risiko	5.437
Verlustrückstellungen für latente Steuern	-5.971
Verlustrückstellungen für zukünftige Überschussbeteiligung	-206.488
Basiskapitalanforderung (BSCR)	268.032
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	194.447
Gegenparteiausfallrisiko	4.728
Versicherungstechnisches Risiko Leben	125.211
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	28.352
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Summe (BSCR)	352.737
Diversifikationseffekt (BSCR)	-84.705

Neben der Versicherungstechnik bestimmt das Marktrisiko als zurzeit größtes Risiko das Risikoprofil der ÖSA Leben. Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben dienen zum überwiegenden Teil der Bedeckung von zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist ein spürbarer Anstieg im Marktrisiko vor (+8,1 Prozent) und nach (+8,8 Prozent) Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung. Das versicherungstechnische Risiko steigt ebenfalls deutlich, liegt aber nach der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr nur leicht (+2,7 Prozent) primär aufgrund der deutlich gestiegenen Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Kapitel B aufgeführt. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Vermögenswerte und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, welche die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die ÖSA Leben ist neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen verpflichtet, die Versicherungsnehmer angemessen am zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z. B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus der Realisierung eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der ÖSA Leben und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Diese risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung wird in der Position „Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Leben als Lebensversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterkategorien zusammen, wobei die Berufsunfähigkeits- und sonstige Invaliditätsversicherungen separat unter versicherungstechnischem Risiko Kranken erfasst werden (Angabe unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung).

	31.12.2025 in Tausend Euro
Versicherungstechnisches Risiko Leben	26.202
Sterblichkeitsrisiko	1.752
Langlebigkeitsrisiko	857
Invaliditätsrisiko	0
Kostenrisiko	11.017
Stornorisiko	18.146
Katastrophenrisiko	668
Diversifikationseffekt	-6.238

	31.12.2025 in Tausend Euro
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	5.399
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	86
Invaliditätsrisiko	1.511
Kostenrisiko	980
Stornorisiko	4.442
Katastrophenrisiko	35
Diversifikationseffekt	-1.655

Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung beträgt das versicherungstechnische Risiko Leben 125.211 Tausend Euro und das versicherungstechnische Risiko Kranken 28.352 Tausend Euro.

Wesentliche Risiken

Die größten Anteile am gesamten versicherungstechnischen Risiko unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung haben das Stornorisiko und das Risiko möglicher Kostensteigerungen. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno.

Das Sterblichkeitsrisiko ist das dritthöchste versicherungstechnische Risiko und damit auch das höchste biometrische Risiko, knapp gefolgt von dem Invaliditätsrisiko. Das Langlebigkeitsrisiko - das Risiko aus einer steigenden Lebenserwartung - und das Katastrophenrisiko sind die geringsten der versicherungstechnischen Risiken.

Sowohl im versicherungstechnischen Risiko Leben als auch Kranken übersteigt der mögliche Wegfall von zukünftigen Erträgen bei einem Massenstorno weiterhin mögliche Verluste durch eine sinkende Stornoneigung. Aus der guten Anpassung der Aktiv- an die Passivseite ergibt sich darüber hinaus eine Begrenzung des Langlebigkeitsrisikos, so dass das Risiko möglicher Kostensteigerungen am zweitstärksten (nach Stornorisiko) wiegt.

Risikokonzentration und Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risi-

koprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der ÖSA Leben ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Leben hinaus - insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften - findet nicht statt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der deutliche Anstieg im Zinsniveau führt über eine spürbare Erhöhung des Stornorisikos bei Rückgängen im Kosten-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko insgesamt zu einem Rückgang des versicherungstechnischen Risikos unter Berücksichtigung der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent. Dabei geht das versicherungstechnische Risiko Kranken um 476 Tausend Euro und das versicherungstechnische Risiko Leben um 110 Tausend Euro zurück.

Im Stornorisiko ist der mögliche Wegfall von zukünftigen Erträgen bei einem Massenstorno das maßgebliche Stornoszenario. Ursache für den starken Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Leben ist, dass mit dem Zinsanstieg der Anteil der Verträge mit wegfallenden Erträgen im Stornofall deutlich gewachsen ist.

Sensitivitäten

Aufgrund der Größe der Versicherungsbestände, der geringen Stornoquote, der eher langfristigen Vertragslaufzeiten und der Kontinuität in der Geschäftsstrategie sind deutliche Veränderungen, die nicht auf Bestandswachstum zurückzuführen sind, in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Hauptursachen der Veränderungen der versicherungstechnischen Risiken in den bisherigen Berechnungen lagen entsprechend primär in Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Um die Auswirkung eines dauerhaften Stornoanstiegs auf die Bedeckungssituation einzuschätzen, wurden die Storno-Annahmen in der Berechnung zum Stichtag 31.12.2024 um 50 Prozent erhöht. Im Vergleich zur Ausgangssituation sanken die Eigenmittel um 2.823 Tausend Euro und das Risiko um 1.749 Tausend Euro, was zu einem Anstieg der Bedeckungsquote um 1 Prozentpunkt führte.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die aktuelle Sterblichkeit - beispielsweise aufgrund neuartiger Krankheiten oder auch des weiteren medizinischen Fortschritts sowie des fortschreitenden Klimawandels - ändern könnte. Die Sensitivität der Risikobedeckung in Bezug auf Sterblichkeitsänderung wurde auf Basis der Jahresmeldung zum 31.12.2024 mittels zweier Szenarien untersucht. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich bei einem Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten um 20 Prozent ein Rückgang des Risikos um 526 Tausend Euro, ein Absinken der Eigenmittel um 302 Tausend Euro und ein Anstieg der Bedeckungsquote um 1 Prozentpunkt. Ein Rück-

gang der Sterbewahrscheinlichkeiten um 20 Prozent führte zu einem Rückgang der Eigenmittel um 257 Tausend Euro, einer Erhöhung des Risikos um 36 Tausend Euro und einem Absinken der Bedeckungsquote um 1 Prozentpunkt. Die Risikobedeckung ist also robust gegenüber moderaten Sterblichkeitsänderungen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der ÖSA Leben ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden deshalb die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

Das Marktrisiko der ÖSA Leben beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 47.135 Tausend Euro (ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 194.447 Tausend Euro). Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

	31.12.2025 in Tausend Euro
Marktrisiko	47.135
Zinsänderungsrisiko	5.099
Aktienrisiko	29.336
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	15.789
Konzentrationsrisiko	2.150
Währungsrisiko	10.769
Diversifikationseffekt	-16.008

Wesentliche Risiken

Die größte Risikoposition im Marktrisiko ist das Aktienrisiko. Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen.

Die zweitgrößte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Spreadrisiko dar. Dieses beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der ÖSA Leben. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Aufgrund einer guten Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Zinsänderungsrisiko zum Betrachtungszeitpunkt im Vergleich zu den anderen Unterkategorien nicht besonders hoch. Seit dem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus in 2022 ist das Szenario eines Zinsanstiegs ausschlaggebend.

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Leben im Aktienrisikomodul erfasst, das direkte Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreicht, ist das gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben des Standardmodells errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, separat erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Leben ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt. Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Replikationsportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen, wie z. B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte, durch die ÖSA Leben vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments und neue Emittenten sind im

Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen sowie die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung hat sich das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent erhöht (+14.530 Tausend Euro), was vorrangig auf den Kursanstieg im Aktienbereich in Verbindung mit dem höheren Risikofaktor auf Aktien infolge des Kursanstiegs zurückzuführen ist.

Aufgrund der ebenfalls deutlich gestiegenen Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung (+7,8 Prozent) steigt das Marktrisiko nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung gegenüber dem Vorjahr um nur 3.816 Tausend Euro (+8,8 Prozent).

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus sind Investitionen vorrangig in lang laufende Zinstitel hoher Bonität zur Stärkung des Durationsniveaus der Kapitalanlage geplant.

Sensitivitäten

Da bei der Solvabilitätsberechnung die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab.

Um die Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs zu berechnen, wurde auf Basis der Daten zum Stichtag 31.12.2024 ein Anstieg im Zinsniveau um 100 Basispunkte unterstellt. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 447 Tausend Euro, ein Anstieg des Risikos um 4.801 Tausend Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 15 Prozentpunkte. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein weiterer deutlicher Zinsanstieg aus Sicht des Unternehmens zu verkraften wäre.

Um die Auswirkungen eines Zinsrückgangs zu berechnen, wurde auf Basis der Daten zum Stichtag 31.12.2024 ein Rückgang im Zinsniveau um 100 Basispunkte unterstellt. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 12.066 Tausend Euro, des Risikos um 2.783 Tausend Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 13 Prozentpunkte. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein deutlicher Zinsrückgang die Bedeckung des Unternehmens nicht gefährden würde.

Ausgangspunkt für den Aktienstress bildete die Jahresmeldung zum 31.12.2024. Bei allen börsennotierten Aktien wurde ein Wertverlust in Höhe von 30 Prozent unterstellt. Der symmetrische Anpassungsfaktor wurde auf -10 Prozent angepasst. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 12.074 Tausend Euro, ein Anstieg des Risikos um 11.407 Tausend Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 46 Prozentpunkte. Auf der Basis einer weiterhin moderaten Aktienquote zum 31.12.2025 (inklusive REITs) von 14,5 Prozent (31.12.2024: 13,4 Prozent) bleibt die Bedeckungssituation des Unternehmens robust gegenüber möglichen Schwankungen der Aktienkurse.

Bei der ÖSA Leben ist innerhalb des Marktrisikos das Spreadrisiko neben dem Aktienrisiko das dominierende Risiko. Die Auswirkungen von Spread-Änderungen auf die Risikobedeckung wurden auf Grundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2024 mittels einer Spread-Ausweitung von gleichmäßig 50 Basispunkten untersucht. Die Volatilitätsanpassung wurde gemäß der Herleitungsmethode der EIOPA von 23 auf 43 Basispunkte erhöht. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 4.422 Tausend Euro, ein Anstieg des Risikos um 4.543 Tausend Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 20 Prozentpunkte. Im Ergebnis zeigt sich, dass auch eine deutliche Spread-Ausweitung die Bedeckung des Unternehmens nicht gefährdet.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 866 Tausend Euro (ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 4.728 Tausend Euro).

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die ÖSA Leben führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Hierzu wird auf Basis der im Rahmen der Jahresplanung ermittelten Erwartungen für Beiträge, Versicherungsleistungen, Steuern, Provisionszahlungen, Personalkosten und sonstige Auszahlungen und der darauf abgestimmten Kapitalflüsse aus den Kapitalanlagen - aus Abflüssen und Veräußerungen, aus liquiditätswirksamen laufenden und außerordentlichen Erträgen sowie Neuanlagen - eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt. Es erfolgt eine monatliche Anpassung durch die Übernahme der realen Ein- und Auszahlungen für abgelaufene Monate und ggf. die Aktualisierung der geplanten Werte für künftige Monate aufgrund neuer Erkenntnisse.

Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko der ÖSA Leben aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt.

Seit dem deutlichen Zinsanstieg in 2022 hat das Liquiditätsrisiko im Vergleich zu den Vorjahren mehr an Bedeutung gewonnen und steht aktuell auch stärker im Fokus. So werden u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Belastungssituationen auf der Aktiv- und Passivseite mit Hilfe von Szenarien untersucht. Die Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die ÖSA Leben sehr robust gegenüber Liquiditätsstressen ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem, in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV sowie eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

Die ÖSA Leben katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Leben beträgt 5.437 Tausend Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Leben begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinationsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet. Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Leben reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Diese Risikokategorien werden aber sehr wohl in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen adressiert. Das Management dieser Risikokategorien erfolgt qualitativ. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden das Reputationsrisiko und das strategische Risiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die ÖSA Leben verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Leben und ihren Geschäftsverlauf.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die ÖSA Leben versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in ihrer direkten als auch in ihrer perspektivischen Wirkung einschätzen zu können, wurden maßgebliche Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit identifiziert. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikotreiber sind etwa Klimawandel, Kapitalanlagen oder Compliance. Die Nachhaltigkeitsrisikotreiber sind in der Risikoinventur hinterlegt und es wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt. Ziel ist es, das Unternehmen rechtzeitig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und angemessene Instrumente zur Risikominderung zu installieren, um jederzeit eine ausreichende Tragfähigkeit des Unternehmens bezüglich einer sich verändernden Risikolage zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der ÖSA Leben zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen. Versicherungsprodukte, Kapitalanlagen und die Organisation des Geschäftsbetriebes sind auf der Basis realistischer Einschätzungen der Risiken und deren Entwicklung im Zeithorizont laufend anzupassen und weiter auszugestalten.

Die ÖSA Leben hat auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden. Grundsätzlich setzt sich die ÖSA Leben verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander und baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zugrunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	31.12.2025 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	498
Latente Steueransprüche	8.774	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	154	154
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.312.090	1.388.721
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	379.206	379.206
Darlehen und Hypotheken	464	394
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	464	394
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	28	8.077
Depotforderungen	2.897	2.897
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.673	14.549
Forderungen gegenüber Rückversicherern	439	439
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	546	345
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.600	6.600
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.281	10.439
Vermögenswerte insgesamt	1.725.152	1.812.318

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten niedriger als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Lasten im Bereich der Zinstitel infolge des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus in 2022.

Unter der Position der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte werden in der HGB-Bilanz Zins- und Mieterträge sowie Agien (Aufschläge), die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, ausgewiesen. In der Marktwertbilanz werden diese im Gegensatz dazu den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Summe der Vermögenswerte ist im Buchwert um 1,6 Prozent gestiegen, was auf die Erhöhung bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge zurückzuführen ist.

Der Marktwert der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ist infolge der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten und zusätzlich durch Bestandswachstum deutlich angestiegen (+14,1 Prozent).

Der Anstieg des Zinsniveaus führt dazu, dass die Anlagen im Marktwert stärker zurückgehen als im Buchwert. Insgesamt hat sich die Summe der Vermögenswerte im Marktwert um 0,3 Prozent reduziert.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Latente Steueransprüche werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steuerschulden saldiert. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird geprüft. Latente Steueransprüche werden bei nicht ausreichend zu erwartenden Steuerüberschüssen entsprechend gekappt. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

nicht relevant

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anlagen	31.12.2025 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	5.070	4.663
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	5.070	4.663
Anleihen	599.261	742.362
Staatsanleihen	498.343	639.795
Unternehmensanleihen	100.919	102.567
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	707.758	641.696
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen insgesamt	1.312.090	1.388.721

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich „Mark to Market“, d. h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d. h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nichtbörsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Zusätzlich können unter HGB bei Wertpapieren, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, Abschreibungen vermieden werden, falls es sich aufgrund der erwartbaren Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

Der Marktwert von Namenspapieren und anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB, Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (Policendarlehen) werden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zinssätze, ihrer Laufzeit und des Kündigungsverhaltens in der Vergangenheit bewertet. Unter HGB wird dieser Posten mit dem Nennwert geführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz vereinfacht modelliert, indem die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen auf Basis eines gemittelten Wertes der Rückversicherungsergebnisse vergangener Geschäftsjahre proportional zu den gebuchten Beiträgen projiziert werden. Diese werden um den Betrag der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft angepasst.

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-

Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Im Unterschied zur Solvenzbilanz werden in der HGB-Bilanz zusätzlich die aktivierten Abschlusskosten (mit ihrem Nennwert) angesetzt, notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich dabei in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt. Über eine Saldenkontrolle wird im Bereich Rückversicherung sichergestellt, dass die Forderungen nur in Ausnahmefällen länger als ein Jahr offen sind, so dass diese als kurzfristig eingestuft werden können. Als Buchwert unter HGB wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Zusätzlich werden hier die Stückzinsen ohne Kapitalanlagebestände additiv berücksichtigt.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Zahlungsströme der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2025 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	1.204.044	1.347.054
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	25.974	47.067
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	22.464	
Risikomarge	3.510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	1.178.070	1.299.987
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	1.164.937	
Risikomarge	13.133	
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	377.343	387.869
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	372.485	
Risikomarge	4.858	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.581.387	1.734.923

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung liegen bei aktuellem Zinsniveau im Marktwert deutlich niedriger als im Buchwert. Ursache ist vor allem der Unterschied in den bei der Bewertung verwendeten Zinssätzen. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit dem Rechnungszins der jeweiligen Teilbestände unter Anrechnung der Zinszusatzrückstellung, um welche die Rückstellungen aufgrund der zurückliegenden Niedrigzinsphase unter HGB aufzustocken waren. Unter Solvency II er-

folgt die Bewertung mit der vorgegebenen aktuellen risikolosen Zinskurve. In den Berufsunfähigkeits- und sonstigen Invaliditätsversicherungen spielt der Zins keine so dominante Rolle und die vorsichtige Rückstellungsbildung für zukünftige Schadensfälle unter HGB führt zu einem gegenüber dem Buchwert deutlich niedrigeren Marktwert bei den Rückstellungen der Krankenversicherung.

Verwendung der Volatilitätsanpassung

Die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der ÖSA Leben erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 1.581.387 Tausend Euro auf 1.583.225 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 120.268 Tausend Euro auf 118.912 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 61.010 Tausend Euro auf 62.834 Tausend Euro steigt. Insgesamt würde eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 197,1 Prozent auf 189,2 Prozent und der Mindestkapitalanforderung von 585,6 Prozent auf 544,4 Prozent führen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Während in der HGB-Bilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1,5 Prozent - vorrangig aufgrund des Bestandswachstums im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen - ansteigen, verringert sich der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen primär bedingt durch den Zinsanstieg um 1,3 Prozent.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

nicht relevant

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

Die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung verwendeten Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine näherungsweise Aufteilung der Risiken auf die einzelnen Risikomodule. Unter der Annahme einer vollständigen Vermeidbar-

keit des Marktrisikos werden diese dann proportional zum Abwicklungsmuster des Bestandes in die Zukunft projiziert. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Aus den Ergebnissen der Vorjahre werden Rückversicherungsergebnisse für die Zukunft - modelliert als Quote auf die Beiträge - abgeleitet und in der Modellierung im übrigen Ergebnis berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen

Die Rückstellungen für die fondsgebundenen Versicherungen werden mittels Modellierung der Zahlungsströme bestimmt und separat ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Aufgrund der jährlichen Aktualisierung der Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten, welche in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet werden und die Basis für die Bestimmung der in den zukünftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne bilden, sowie zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern und zu den zukünftigen Managementmaßnahmen, welche an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet werden, bestehen keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung. Dies wird auch durch die jährlich durchgeführte Sensitivitätsanalyse bestätigt. Es werden jährlich zahlreiche Variationsrechnungen mit unterschiedlichen Einstellungen durchgeführt, um die Auswirkungen der einzelnen Parameter zur zukünftigen Entwicklung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu untersuchen. Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.453	3.575
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.956	6.789
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	3.609	5.152
Latente Steuerschulden	7.756	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	683	15.752
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.127	2.127
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	912	912
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	46
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	23.497	34.353

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich unter dem Buchwert, da der aktuelle Marktzins deutlich oberhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II gegenüber dem Buchwert die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile nicht enthalten, da diese in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen. Auch die vorausgezahlten Beiträge werden unter Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen sinkt mit 5,2 Prozent durch den Zinsanstieg etwas stärker als der Buchwert (-1,1 Prozent).

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z. B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens (unter Anwendung des IAS19) parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz sind zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Zur Ermittlung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten werden die zugehörigen Zahlungsströme (Rentenzahlungen aus Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung) unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Annahmen in die Zukunft projiziert.

Latente Steuerschulden

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Latente Steuerschulden werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steueransprüchen saldiert, soweit deren Werthaltigkeit nachgewiesen werden kann. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Derivate

Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Dies betrifft z. B. Vorkäufe, d. h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt. Hier kann der Marktwert u. a. negativ sein, wenn der eingekaufte Zins

unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Auch die vorausgezahlten Beiträge werden unter Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvenzbilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen an den Kapitalmärkten ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der ÖSA Leben auch im aktuellen Planungszeitraum der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung, zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und Leistungsaufkommen prognostiziert.

Eigenmittel	31.12.2025			
	in Tausend Euro			
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	9.000	9.000	0	
Überschussfonds	47.200	47.200		
Ausgleichsrücklage	63.049	63.049		
Überhang aktiver latenter Steuern	1.018			1.018
Gesamte Basiseigenmittel	120.268	119.249	0	1.018
Gesamte ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	120.268	119.249	0	1.018
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	119.249	119.249	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	120.268	119.249	0	1.018
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	119.249	119.249	0	

Eigenmittel	31.12.2024			
	in Tausend Euro			
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	9.000	9.000	0	
Überschussfonds	46.512	46.512		
Ausgleichsrücklage	47.108	47.108		
Überhang aktiver latenter Steuern	3.980			3.980
Gesamte Basiseigenmittel	106.600	102.620	0	3.980
Gesamte ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	106.600	102.620	0	3.980
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	102.620	102.620	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	106.600	102.620	0	3.980
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	102.620	102.620	0	

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten Eigenmittel der Qualitäten Tier 1 und Tier 3 zur Anrechnung.

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualität 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der deutliche Zinsanstieg senkt die Marktwerte auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Aufgrund der positiven Entwicklung der Vermögenswerte – insbesondere im Aktienbereich – und des spürbaren Rückgangs der Spreads sinkt der Marktwert der Verbindlichkeiten stärker als der Marktwert der Vermögenswerte, wodurch die Eigenmittel deutlich ansteigen (+12,8 Prozent).

Eigenmittelbestandteile im Einzelnen

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Leben können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht die Satzung nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Eigenmittelbestandteile (Basis eigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die Verlustausgleichsfähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Überschussfonds (Tier 1)

Der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, wird als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 eingestuft.

Ausgleichsrücklage (Tier 1)

Die Ausgleichsrücklage wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basiseigenmittel bestimmt.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus einer Kapitalrücklage in Höhe von 800 Tausend Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 30.442 Tausend Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.800 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 29.007 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Durch den Übergang von der Bewertung nach HGB zur Marktwertbewertung der einzelnen Bilanzpositionen werden sowohl die Reserven als auch die Lasten der HGB-

Bewertung in der Marktwertbilanz aufgedeckt. Erhöhend wirken sich die Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit 153.536 Tausend Euro, Reserven aus Pensionsrückstellungen mit 1.833 Tausend Euro und die Steuereffekte mit 1.018 Tausend Euro auf die Eigenmittel aus, während Lasten auf der Aktivseite - insbesondere die Lasten der Anlagen von 76.631 Tausend Euro - senkend dagegenstehen. Die Lasten der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Reserven im Fondsbestand wirken dagegen. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führt das aktuelle Zinsniveau im Gegenzug zu einer Entlastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Marktwertbilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

nicht relevant

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

Die Solvenzbilanz der ÖSA Leben weist zum 31.12.2025 einen Aktivübergang latenter Steuern in Höhe von 1.018 Tausend Euro auf.

Ausblick

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten. Unter der Annahme des aktuellen Zinsniveaus und einer unveränderten Überschussbeteiligung ist im Planungszeitraum mit einer stabilen Steigerung der Eigenmittel zu rechnen.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Leben und ihren Geschäftsverlauf.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

Solvenzkapitalanforderung:

	31.12.2025	31.12.2024
	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	61.010	59.378
Operationelles Risiko	5.437	5.658
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-5.971	-4.690
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	-206.488	-184.104
Basiskapitalanforderung (BSCR)	268.032	242.513
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	194.447	179.917
Gegenparteiausfallrisiko	4.728	4.955
Versicherungstechnisches Risiko Leben	125.211	104.374
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	28.352	30.933
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0
Summe (BSCR)	352.737	320.179
Diversifikationseffekt (BSCR)	-84.705	-77.666
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	120.268	106.600
Bedeckungsquote des SCR	197,1%	179,5%

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (genehmigt durch Aufsicht). Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null hätte zum 31.12.2025 eine Reduktion der SCR-Bedeckung von 197,1 Prozent auf 189,2 Prozent zur Folge.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV - insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Bei der Berechnung der Stresse werden für die fondsgebundene Versicherung und die passive Rückversicherung vereinfachend die Werte aus der Ausgangsbewertung ohne Veränderung der Parameter berücksichtigt.

Mindestkapitalanforderung:

	31.12.2025	31.12.2024
	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	20.362	26.538
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	119.249	102.620
Bedeckungsquote des MCR	585,6%	386,7%

Mit der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird eine absolute Untergrenze für den Kapitalbedarf des Unternehmens festgelegt. Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Vor der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung steigen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung spürbar an.

Der deutliche Zinsanstieg führt über die Senkung des Marktwertes der garantierten Leistungen aus den Versicherungsverträgen (infolge der stärkeren Diskontierung) zur Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung und damit auch der Risikominderung daraus.

Nach der Risikominderung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr nur leicht (+2,7 Prozent).

So führt die deutliche Erhöhung der Eigenmittel (+12,8 Prozent) entsprechend auch zu einem spürbaren Anstieg der Bedeckungsquote.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansatz des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit eines solchen Steuereffektes wird die Risikoabsorption auf mögliche Überhänge latenter Steuerverpflichtungen über latente Steueransprüche in den jeweiligen Laufzeitbändern ihrer Entstehung begrenzt.

Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung

Die Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung besteht in der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sogenannte Typ 1- und Typ 2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude, Rechte an Immobilien und ist für die ÖSA Leben nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehäfteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter das Gegenparteiausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Zahlungsströme aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvenzbilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Storno und Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Ausblick

Für den Versicherungsbestand wird ein weiteres Wachstum in Verbindung mit einer weiteren Erhöhung des Anteils der fondsgebundenen Produkte erwartet. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind nicht geplant. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie vorrangig Investitionen in lang laufende Zinstitel zur Stärkung des Durationsniveaus vor.

Da bei der Solvabilitätsberechnung die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab.

Im Planungszeitraum wird unter Annahme des aktuellen Zinsniveaus und einer unveränderten Überschussbeteiligung mit einem stabilen Zuwachs der Eigenmittel gerechnet. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung wird zum Großteil durch die steigende Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung kompensiert. Insgesamt ergibt sich in der Prognose ein Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Eine ausreichende Bedeckung ist auch ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung gegeben.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Leben und ihren Geschäftsverlauf.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Magdeburg, den 08.04.2026

Der Vorstand

Anhang Berichtsformulare

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	8.774
R0050	0
R0060	154
R0070	1.312.090
R0080	0
R0090	0
R0100	5.070
R0110	0
R0120	5.070
R0130	599.261
R0140	498.343
R0150	100.919
R0160	0
R0170	0
R0180	707.758
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	379.206
R0230	464
R0240	
R0250	464
R0260	0
R0270	28
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	28
R0320	-382
R0330	411
R0340	0
R0350	2.897
R0360	12.673
R0370	439
R0380	546
R0390	0
R0400	
R0410	6.600
R0420	1.281
R0500	1.725.152

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0600	1.204.044
R0610	25.974
R0620	
R0630	22.464
R0640	3.510
R0650	1.178.070
R0660	
R0670	1.164.937
R0680	13.133
R0690	377.343
R0700	
R0710	372.485
R0720	4.858
R0740	0
R0750	3.453
R0760	4.956
R0770	3.609
R0780	7.756
R0790	0
R0800	
R0810	
R0820	683
R0830	2.127
R0840	912
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	1
R0900	1.604.884
R1000	120.268

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	8.065	74.252	49.946						132.263
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.642	1.840	0						4.482
Netto	R1500	5.423	72.412	49.946						127.781
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	8.066	74.392	49.946						132.404
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.642	1.840	1						4.483
Netto	R1600	5.424	72.552	49.945						127.921
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	5.981	98.172	16.271						120.424
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.140	279	0						2.419
Netto	R1700	3.841	97.893	16.271						118.005
Angefallene Aufwendungen	R1900	457	20.534	686						21.677
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									2.071
Gesamtaufwendungen	R2600									23.748
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	580	13.796	5.585						19.961

Anhang I
 S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Konten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic herungsgeschäft	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		22.464					22.464
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-382					-382
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		22.846					22.846
Risikomarge	R0100	3.510						3.510
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	25.974						25.974

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.581.387	0	0	1.837	0
Basiseigenmittel	R0020	120.268	0	0	-1.356	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	120.268	0	0	-1.356	0
SCR	R0090	61.010	0	0	1.825	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	119.249	0	0	-1.875	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	20.362	0	0	1.198	0

Anhang I
 S.23.01.01
 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der

Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	9.000	9.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagii	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	47.200	47.200		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagii	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	63.049	63.049		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1.018			1.018
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die

Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstitute

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzüge

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 200

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MC

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelt

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherer

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherer

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIF

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	9.000	9.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	47.200	47.200			
R0090					
R0110					
R0130	63.049	63.049			
R0140	0	0			
R0160	1.018				1.018
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	120.268	119.249	0		1.018
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	
R0500	120.268	119.249	0	0	1.018
R0510	119.249	119.249	0		
R0540	120.268	119.249	0	0	1.018
R0550	119.249	119.249	0	0	
R0580	61.010				
R0600	20.362				
R0620	1.9713				
R0640	5.8564				
C0060					
R0700	120.268				
R0710					
R0720					
R0730	57.218				
R0740					
R0760	63.049				
R0770	21.536				
R0780					
R0790	21.536				

Anhang I
 S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EC

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ l
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolio
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	194.447		
R0020	4.728		
R0030	125.211		
R0040	28.352		
R0050			
R0060	-84.705		
R0070	0		
R0100	268.032		

	C0100
R0130	5.437
R0140	-206.488
R0150	-5.971
R0160	
R0200	61.010
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	61.010
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-5.971
R0650	-5.971
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-18.552

Anhang I
 S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	20.362		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	856.260		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	331.113		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	372.485		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			4.701.826

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	20.362
SCR	R0310	61.010
MCR-Obergrenze	R0320	27.454
MCR-Untergrenze	R0330	15.252
Kombinierte MCR	R0340	20.362
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	20.362